



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in der vorletzten Sitzungswoche vor der Sommerpause haben wir im Deutschen Bundestag zum Schlusspurt angesetzt: Wir haben die Managergehälter begrenzt, das Waffenrecht verschärft, das Kinderpornografie-Bekämpfungsgesetz verabschiedet, die volle steuerliche Abzugsmöglichkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von jährlich rund 9,5 Milliarden Euro beschlossen, eine Schutzklausel für die Rente verankert und vieles mehr. Ich selbst habe mich in einer Plenarrede zum Antrag „60 Jahre Europarat“ für eine Stärkung des Europarates eingesetzt, der ein wichtiges Forum für Frieden, Demokratie und Menschenrechte in Europa ist.

Persönlich freue ich mich besonders, dass wir jetzt endlich eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen beschlossen haben. Der auch von mir gewählte sog. „Stünker-Entwurf“ gibt den betroffenen Patienten, ihren Angehörigen, aber auch Ärzten und Pflegepersonal Klarheit und garantiert ohne Reichweitenbegrenzung das Selbstbestimmungsrecht der Patienten.

Eine schöne Woche und Glückauf wünscht

Johannes Pflug



IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND V.I.S.D.P.: JOHANNES PFLUG, MdB
REDAKTION: JÜRGEN LORENZ, MANUEL REIS
PLATZ DER REPUBLIK 1,
11011 BERLIN
DIE TEXTE KOMMEN ZUM TEIL VON DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.johannes-pflug.de



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

Inhaltsverzeichnis

02 Topthema: Bürgerentlastungsgesetz	08 Schutzschirm für Ausbildungsplätze
04 Europa aufwerten	08 Kurzarbeitergeld plus
04 Gesundheit	09 Mehr Sicherheit für Kreative
05 Waffengesetz	10 Kinderpornografiebekämpfungsgesetz
06 Schärfere Regeln für Managergehälter	12 Patientenverfügung

TOPTHEMA

Bürgerentlastungsgesetz: Bürger und Unternehmen werden entlastet

Das am 19. Juni 2009 in 2./3. Lesung beschlossene sog. Bürgerentlastungsgesetz (Drs. 16/12254, 16/13429) sieht als Hauptpunkte die volle steuerliche Abziehbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für einen Basisversicherungsschutz, eine Ausweitung des Schulmittelbedarfspakets und die zeitlich befristete Entlastung von Unternehmen vor.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wird auch die steuerliche Berücksichtigung anderer Versicherungsbeiträge verbessert. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch um insgesamt 9,5 Milliarden Euro dauerhaft entlastet. Der gemeinsame Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen, bis zu dem die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und zu den anderen Versicherungen steuerlich geltend gemacht werden können, wird von 1.500/2.400 Euro auf 1.900/2.800 Euro erhöht. Über diese Höchstbeträge hinaus können aber mindestens die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für einen Basisversicherungsschutz geltend gemacht werden. Steuerpflichtige, deren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unter 1.900 Euro/2.800 Euro liegen, können in Höhe der Differenz zu den Höchstbeträgen



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

auch andere Versicherungsbeiträge, wie zum Beispiel Prämien für Haftpflicht- oder Unfallversicherungen, steuerlich abziehen. Diese von der SPD durchgesetzte Regelung begünstigt insbesondere Gering- und Durchschnittsverdiener.

Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder einen Kinderzuschlag erhalten, werden jetzt bis zum Abitur mit einem Schulmittelbedarfspaket unterstützt. Sie bekommen jährlich zum 1. August 100 Euro für Schulmittel. Für viele Familien wäre es sonst kaum möglich, die hohen Aufwendungen zum Schuljahresbeginn zu tragen. Das Paket gilt auch für die schulische Berufsausbildung. Die vorangegangene Begrenzung bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 wurde den Bedürfnissen dieser Familien und Jugendlichen nicht gerecht. Die erweiterte Regelung ist ein Erfolg der SPD und das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen mit der Union. Dies ist ein weiterer Schritt, um zu verhindern, dass Bildung unserer Kinder vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

Als dritten Schwerpunkt enthält das Gesetz Entlastungen für Unternehmen, um die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise aufzufangen. Die Freigrenze bei der Zinsschranke wird in den Jahren 2008 und 2009 von einer auf drei Millionen Euro angehoben. Dadurch kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass der Großteil der mittelständischen Unternehmen von der Zinsschranke nicht betroffen sein wird. Es wird eine auf die Jahre 2008 und 2009 befristete Sanierungsklausel bei der Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften eingeführt. Erwirbt ein Investor eine Beteiligung mit dem Ziel der Sanierung des Unternehmens, führt dies nicht zum Wegfall der vorhandenen Verlustvträge. Dadurch werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für eine Sanierung von Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen verbessert. Um die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern, wird die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer in Ost- und Westdeutschland auf 500.000 Euro angehoben. Die höhere Umsatzgrenze gilt ab dem 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010. Die Ist-Besteuerung schont die Liquidität der



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

Unternehmen, da die Umsatzsteuer erst dann entrichtet werden muss, wenn die Rechnungen auch tatsächlich bezahlt sind. Kleine und mittlere Unternehmen haben gegenwärtig unter verzögerten Kundenzahlungen besonders stark zu leiden.

EUROPA

Regierungserklärung Europäischer Rat und 60 Jahre Europarat

Am 18. Juni gab Frank-Walter Steinmeier im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 18. und 19. Juni ab. In seiner Rede hat der Bundesaußenminister daran appelliert, jetzt gemeinsam dafür zu arbeiten, dass die EU überzeugendere Antworten auf die globale Krise findet, als sie im nationalstaatlichen Rahmen jemals zu finden seien. Vor allem mit der Finanzmarktaufsicht müsse sich der Rat beschäftigen. „Der Markt braucht Regeln, und wir brauchen vor allen Dingen - der Finanzminister dieses Landes hat in den letzten Wochen häufig darauf hingewiesen - eine internationale Finanzordnung ohne Grauzonen und schwarze Löcher“, so Steinmeier.

Anlässlich des 60jährigen Bestehens des Europarates verabschiedeten die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden interfraktionellen Antrag (Drs. 16/13375) zu dem ich auch eine Plenarrede gehalten habe. In diesem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, in ihrer Politik den Europarat mit dem Ziel wirklicher Komplementarität zur EU aufzuwerten, sich weiterhin für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention einzusetzen und die personelle und finanzielle Ausstattung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu stärken.

GESUNDHEIT

Vorschriften für Arzneimittel geändert

Am 18. Juni 2009 hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (15. AMG-



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

Novelle) (Drs. 16/12256, 16/13428) beschlossen. Die gesetzlichen Neuregelungen stellen ein gelungenes Gesamtpaket dar, mit dem die SPD-Bundestagsfraktion im Arzneimittelbereich europarechtliche Regelungen sachgerecht umgesetzt und sinnvolle Änderungen in vielen anderen Bereichen erreicht hat.

Herauszuheben sind vor allem die Stärkung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie die Sicherung der Finanzierungsbasis von ambulanten und stationären Hospizen in der Versorgung von Sterbenden und Schwerstkranken (Palliativversorgung).

Im Falle der Verordnung über Kinderarzneimittel sind insbesondere Sanktionsvorschriften (Bußgeldbewehrungen) und Klarstellungen hinsichtlich der Kennzeichnung vorgesehen. So wird beispielsweise zukünftig geahndet, wenn ein pharmazeutischer Unternehmer ein Arzneimittel, das nachträglich auch mit einer kinderheilkundlichen Indikation zugelassen wurde, eine solche Indikation nicht angibt.

INNEN

Änderung Sprengstoffgesetz und Waffenrecht

Der Bundestag hat das Vierte Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes am 18. Juni 2009 nach 2./3. Lesung verabschiedet (Drs. 16/12597, 16/13423). Das Gesetz dient in erster Linie der Umsetzung mehrerer europäischer Richtlinien. Beseitigt werden außerdem zutage getretene Lücken und Unklarheiten des bisherigen Rechts.

Deutschland hat bereits ein sehr restriktives Waffenrecht. Veranlasst durch den Amoklauf in Winnenden im März 2009 haben die Koalitionsfraktionen jedoch nach 2002 noch einmal zahlreiche Änderungen des Waffenrechts vorgeschlagen, die nun in das beschlossene Gesetz aufgenommen wurden. Durch diese Änderungen soll zum einen die Anzahl legaler und illegaler Waffen reduziert werden. Der Umgang mit großkalibrigen Waffen wird eingeschränkt und nur noch für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Auch die Verwahrung legaler Waffen soll künftig noch sicherer erfolgen.



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

Letzteres kann durch verdachtsunabhängige Kontrollen überprüft werden. Bis Ende 2012 wird ein Nationales Waffenregister errichtet. Die Koalitionsfraktionen haben auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig Waffenschränke und Waffen durch biometrische Sicherungssysteme gesichert werden können. Vorgesehen ist zusätzlich eine Amnestieregelung bis Ende 2009, so dass durch die freiwillige Abgabe illegaler Waffen eine Strafverfolgung vermieden werden kann.

RECHT

Angemessenheit von Managergehältern

Die Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften sollen in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung gelenkt werden. Dazu wurde am 18. Juni 2009 in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (Drs. 16/12278, 16/13433) beschlossen. Die Abkopplung der Managergehälter von der allgemeinen Einkommensentwicklung stellt insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Realeinkommenseinbußen breiter Arbeitnehmerschichten eine spürbare Belastung für die Akzeptanz unseres demokratisch und marktwirtschaftlich organisierten Gemeinwesens dar. Zudem zeigt sich in der aktuellen internationalen Finanzkrise, dass die auch im Bankensektor extrem auf den Kurzfristserfolg ausgerichteten Vergütungsstrukturen eine Ursache für das Eingehen übermäßiger Risiken in diesen Unternehmen war – mit weltweit sichtbar negativen Folgen für die Volkswirtschaften und öffentlichen Haushalte. Die inzwischen klar erkennbaren sozialen wie gesamtwirtschaftlichen Folgeschäden überzogener und anreizverzerrter Managementvergütungen rechtfertigen ein öffentliches Interesse und letztlich auch eine Einflussnahme des Gesetzgebers. Folgende Inhalte haben wir beschlossen:



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

- Kriterien der Angemessenheit der Vorstandsvergütung werden konkretisiert.
- Anreizsysteme bei der Vorstandsvergütung sind an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten und sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.
- Aktienoptionen von Vorständen können zukünftig erst nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren eingelöst werden.
- Die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen wird erleichtert.
- Die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder wegen unangemessener Vergütungsfestsetzung werden verschärft.
- Die Offenlegung der Vergütung und Versorgungsleistungen der Vorstandsmitglieder wird konkretisiert.
- Der Aufsichtsrat soll Entscheidungen über Vorstandsverträge nicht mehr zur abschließenden Behandlung an einen Ausschuss delegieren können.
- Ein verbindlicher Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen wird eingeführt.
- Für börsennotierte Aktiengesellschaften wird eine zweijährige Karenzzeit für den Wechsel bisheriger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat eingeführt, es sei denn die Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mindestens 25 Prozent der Anteile halten.
- Hauptversammlung einer börsennotierten Aktiengesellschaft soll das Recht haben, über Vergütungen der Vorstandsmitglieder beraten und rechtliche nicht bindende Beschlüsse fassen zu können.
- Der Aufsichtsrat soll eine Begrenzungsmöglichkeit für variable Bezüge für den Fall außerordentlicher Entwicklungen vereinbaren.



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

SOZIALES

Schutzschirm für Ausbildungsplätze und mehr sozialer Schutz

Am 19. Juni 2009 hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs. 16/12596, 16/13424) beschlossen. Mit einem „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“ soll den Jugendlichen schnell und unbürokratisch geholfen werden. Denn Ziel der Sozialdemokraten ist es, dass auch in diesem Jahr mindestens 600.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Unternehmen dürfen nicht bei der Ausbildung nachlassen. Denn wenn die Konjunktur wieder anspringt, werden noch mehr Fachkräfte gebraucht. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurden deshalb als eine Maßnahme des „Schutzschirms für Ausbildungsplätze“ Änderungen beim Ausbildungsbonus vorgenommen. In der Wirtschafts- und Finanzkrise wird es mehr Insolvenzen geben. Dies bedeutet auch, dass mehr Ausbildungen abgebrochen werden und die Auszubildenden in anderen Betrieben untergebracht werden müssen. Deshalb werden Regelungen beim Ausbildungsbonus gelockert. Wenn ein Betrieb Auszubildenden ermöglicht, ihre Ausbildung nach der Insolvenz fortzusetzen, soll dies künftig mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden können - und zwar unabhängig davon, ob der Ausbildungsplatz im Betrieb zusätzlich eingerichtet wird oder der Auszubildende schwer vermittelbar ist.

Kurzarbeitergeld plus

Mit den gesetzlichen Änderungen wird auch die Erstattung der vollen Sozialversicherungsbeiträge für Kurzarbeit ab dem siebten Monat ermöglicht. Mit diesem Kurzarbeitergeld plus werden noch mehr Möglichkeiten für alle Unternehmen geschaffen, ihre Beschäftigten zu halten. Auf Betreiben der SPD-Bundestagsfraktion und des Arbeitsministers Olaf Scholz wird zugleich sichergestellt, dass das Saison-Kurzarbeitergeld in der Baubranche in diese Regelung mit einbezogen und mit dem



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

konjunkturellen Kurzarbeitergeld gleichgestellt wird. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hatte die Union zunächst diese auch verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung abgelehnt. Für die Beschäftigten in der Baubranche bedeutet dies für die kommende Schlechtwetterzeit mehr Sicherheit. Niemand kann von heute aus die Auftragslage in der Baubranche in den kommenden zwölf Monaten abschätzen. Deshalb ist es richtig, Zeiten von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld zusammenzuzählen. Ab dem siebten Monat werden die Sozialversicherungsbeiträge voll erstattet, wenn beides zusammenkommt. Fällt in einem Betrieb lediglich Saisonkurzarbeitergeld in der Schlechtwetterzeit an, bleibt es bei der umlagefinanzierten Erstattung.

Mehr Sicherheit für Kultur-, Film- und Medienschaffende

Ein weiterer Bestandteil der Gesetzesänderungen ist die Verbesserung des sozialen Schutzes kurz befristet Beschäftigter. Vor allem der Arbeitsmarkt von Kultur-, Film- und Medienschaffenden konnten bislang kaum die notwendigen Beschäftigungszeiten erreichen, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erhalten. Und dies, obwohl sie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen und zwischen den Beschäftigungen häufig arbeitslos sind. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion können kurz befristet Beschäftigte unter bestimmten Rahmenbedingungen leichter Arbeitslosengeld erhalten. Dazu gehören:

- Die Dauer der Beschäftigung, ab der Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wird auf sechs Monate innerhalb der zweijährigen Rahmenfrist halbiert.
- Es muss sich überwiegend um kurzfristige Beschäftigungen handeln. Das heißt: mehr als die Hälfte der Arbeitstage muss in Beschäftigungen von maximal sechs Wochen Dauer zurückgelegt worden sein. Die übrigen Tage können auch in längeren Beschäftigungen geleistet worden sein. Diese flexible Regelung ermöglicht



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

auch etwas längere Beschäftigungsverhältnisse und wird damit weitgehend den Realitäten in der Arbeitswelt gerecht.

- Die Einkommensgrenze bleibt bei 30.240 Euro. Sie entspricht dem durchschnittlichen Jahresentgelt eines Dauerbeschäftigten.
- Den halb so langen Anwartschaftszeiten bei kurzfristig Beschäftigten entsprechen auch die halb so langen Bezugszeiten von Arbeitslosengeld. Nach Beschäftigungsverhältnissen von sechs Monaten beträgt die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld drei Monate.

Keine Rentenkürzung bei sinkenden Löhnen

Mit dem Gesetz wird die derzeitige Rentenschutzklausel (§ 68a SGB VI) ausgeweitet. Damit wird sichergestellt, dass es auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht zu einer Verringerung der geltenden aktuellen Rentenwerte kommen kann. Das bedeutet aber nicht, dass hiermit die Rentnerinnen und Rentner in Zeiten der Krise geschont würden, während die junge Generation einseitig belastet würde. Denn sollte es zu einer negativen Lohnentwicklung kommen, ist zwar eine Absenkung des aktuellen Rentenwerts ausgeschlossen, doch fiel die sich errechnende Kürzung der Rente nicht weg, sondern würde bei den nächsten Rentenanpassungen verrechnet werden. Zudem wirkt der Verzicht auf eine Absenkung des aktuellen Rentenwerts als Stabilisator und kommt über die Stützung der Binnennachfrage auch der Erwerbsgeneration zu Gute.

WIRTSCHAFT

Bekämpfung von Kinderpornografie

Mit dem am 18. Juni 2009 in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Kinderpornographie (Drs. 16/12850, 16/13411) wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet besser



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

zu bekämpfen. Mit der neuen gesetzlichen Regelung wird nicht nur die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet bekämpft, sondern zugleich werden rechtsstaatliche Grundsätze geschützt und ein transparentes Verfahren ermöglicht. In den parlamentarischen Beratungen ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, den ursprünglichen Gesetzentwurf ganz entscheidend zu verbessern.

- **Verankerung des Subsidiaritätsprinzips - Löschen vor Sperren:**

Die Aufnahme in die Sperrliste des BKA erfolgt nur, so weit zulässige Maßnahmen, die auf eine Löschung der Internet-Seiten mit kinderpornografischen Inhalten abzielen, keinen Erfolg haben.

- **Kontrolle der BKA-Liste beim Datenschutzbeauftragten:**

Es wird ein unabhängiges Gremium eingerichtet, das die BKA-Liste jederzeit kontrollieren und korrigieren kann. Die Bestellung des Gremiums erfolgt durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

- **Datenschutz:**

Verkehrs- und Nutzungsdaten, die aufgrund der Zugangerschwerung bei der Umleitung auf die Stopp-Meldung anfallen, dürfen nicht für Zwecke der Strafverfolgung verwendet und keine personenbezogenen Daten gespeichert werden.

- **Spezialgesetzliche Regelung mit Befristung:**

Zur eindeutigen Klarstellung, dass nur eine Sperrung von Internet-Seiten mit Kinderpornografie ermöglicht wird, nicht jedoch von anderen Inhalten, werden die wesentlichen Regelungen in einem neuen Zugangerschwerungsgesetz statt im Telemediengesetz verankert.

Mit diesen Änderungen werden auch den Bedenken Rechnung getragen, mit dem Gesetz würde eine Infrastruktur aufgebaut, die zu anderen Zwecken als der Sperrung kinderpornografischer Inhalte genutzt werden könnte. Dies wird durch das Gesetz gerade ausgeschlossen.



KURZ & GUT

Newsletter des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug (Ausgabe X/2009)

Gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen

Der Bundestag hat am 18. Juni 2009 über eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen entschieden. Angenommen wurde mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechtes - sog. „Stünker-Entwurf“ (Drs. 16/8442, 16/13314). Ziel dieses Gesetzes ist, dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten möglichst weitgehend Geltung zu verschaffen. Die Patientenverfügung bedarf hiernach zwar der Schriftform, ist jedoch formlos und kann jederzeit widerrufen werden. Regelmäßige Aktualisierungen und die Einholung eines fachkundigen Rates werden empfohlen. Die Verfügung muss von Arzt und Betreuer insbesondere dahingehend ausgelegt werden, ob sie auf die konkrete Situation Anwendung finden soll. Im Falle unterschiedlicher Meinungen entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Abgelehnt wurde dagegen der so genannte „Bosbach-Entwurf“ (Drs. 16/11360, 16/13314). Dieser sah vor, dass ohne weitere Voraussetzungen schriftlich verfasste Patientenverfügungen über Art und Umfang der Behandlung nach Verlust der Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verbindlich wären, soweit keine lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen betroffen sind. Über den Abbruch von lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen hätte der Patient nur im Fall einer unheilbar tödlich verlaufenden Krankheit, des endgültigen Bewusstseinsverlustes oder durch eine qualifizierte Patientenverfügung entscheiden können. Anordnungen über den Abbruch lebenserhaltender Behandlungen ohne Reichweitenbegrenzung wären nur in einer Patientenverfügung mit Beratung verbindlich, bei der eine umfassende ärztliche Aufklärung vorausgegangen ist.

Ebenfalls abgelehnt wurde der sog. „Zöller-Entwurf“ (Drs. 16/11493, 16/13314) zur Klarstellung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen. Patientenverfügungen wären hiernach unabhängig von Art und Verlauf der Erkrankung verbindlich gewesen, d. h. es gäbe keine Reichweitenbeschränkung.